

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 105.

Dienstag den 11. Mai 1869.

(177—2) Nr. 795 u. 796.

## Concurs-Ausschreibung.

Zur Befetzung der bei den k. k. Staatsanwaltschaften in Graz und Laibach erledigten, oder anderwärts durch allfällige Uebertragung erledigt werdenden Staatsanwaltschafts-Stellvertreter-Stelle mit den systemmäßigen Bezügen wird der Concurs

bis 24. Mai 1869

ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre belegten, bezüglich Laibach die volle Kenntniß der slovenischen Sprache nachweisenden Gesuche im Dienstwege bei dieser k. k. Oberstaatsanwaltschaft einzubringen.

Graz, am 7. Mai 1869.

K. k. Ober-Staatsanwaltschaft.

(179—1) Nr. 2073.

## Edict.

Beim k. k. Kreis- als Strafgerichte zu Rudolfswerth erliegen nachstehende Gegenstände, welche von strafgerichtlichen Untersuchungen herrühren, in Bewahrung, als:

1 kleines Tischtuch, 2 Säcke, 10 Ellen Saatinglots, 4 wollene Halstücheln, 2 Stückeln gefärbte Cottonina, 3 leinwandene Tücheln, 1 Handkorb, 3 irdene Töpfe, 1 Tragkranz, 1 Erdhaue, 1 Burnus grauer Farbe, 1 zengener Rock, 2 leinwandene Männerhemden, mehrere Ellen Hausleinwand, 1 grüne Koje, 1 Tabakspfeife sammt Rohr, 1 kleiner Bohrer, 1 Taschenmesser, 1 Taschenseitl (pipeo), 1 Schloßband, 1 blecherne Zündhölzchenbüchse, 1 blaues und 1 rothes Sacktuch, 1 Hosenträger, 3 Leintücher, 1 Tischtuch, 1 Hemd, 1 Stück Leinwand, 1 einfaches und 1 Doppelpistol, 1 Portemonnaie, 1 Paar Stiefel, 3 Paar pfundleberne Sohlen, 2 Stück schwarzen Kuhleders, 4 Paar pfundleberne Sohlen, 2 Stück schwarzen Leders, 26 Ellen weiße Cottonina und 3 Stückeln gefärbte Cottonina von 15, 20 $\frac{1}{2}$  und 24 Ellen.

Diejenigen, welche das Eigenthum auf obige Effecten nachweisen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert,

binnen Jahresfrist,

vom Tage der dritten Einschaltung in die Laibacher Zeitung, sich zu melden und ihre Rechte auf die Sachen nachzuweisen, widrigens die beschriebenen Sachen veräußert und der Kaufpreis gemäß § 358 St. Pr. D. an die Staatscasse abgegeben werden wird.

Rudolfswerth, am 27. April 1869.

(180—1) Nr. 723.

## Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

**1500 Megen Weizen,  
1400 " Korn,  
600 " Kukuruz**

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimertirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionscasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelstreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

**bis 31. Mai 1869**

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Cassa oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende Juni 1869**, die zweite Hälfte **bis Mitte Juli 1869** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract- Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

**Von der k. k. Bergdirection Idria,**

am 1. Mai 1869.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 105.

(1065—2) Nr. 1068.

## Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn k. k. Notars Johann Triller von Laibach, als Verlasscurator, im Einverständnisse mit den Tabulargläubigern in die öffentliche Versteigerung des zum Verlasse des Johann Golob gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laibach sub Urbarial-Nr. 163 vorkommenden Hauses in Laibach, Vorstadt Karlovik C. Nr. 37, im incen-tarischen Schätzungswerte von 497 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben mit der Wirkung des executiven Verkaufes die dritte Feilbietungstagung auf den

22. Mai 1869,

Vormittags um 10 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 20sten April 1869.

(956—2) Nr. 181.

## Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Franz Pance von Laibach gegen Josef und Maria Kristan von Studenec, Executen, pct. 578 fl. 60 kr. s. N. auf den 22. l. M. angeordnete, mit dem Edicte vom 21. November 1868, Nr. 4083, kundgemachte dritte executive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 134 und 135 vorkommenden, zu Studenec liegenden Realität auf den

28. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen worden ist.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 23ten Jänner 1869.

(958—2)

Nr. 308.

## Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Jakob Stroinc von Gorainawaß gegen Anton Klancar von Bleverh pct. 168 fl. s. N. die Reassumirung der mit dem Edicte vom 3. Februar 1867, Z. 362, kundgemachten, auf den 21. April 1868 angeordnet gewesenen dritten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 155 des Gebirgsamtes vorkommenden Realität bewilliget, und daß zur Vornahme derselben die Tagung auf den

28. Mai 1869,

früh 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 3ten Februar 1869.

(1027—2)

Nr. 1624.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 20. Juli 1868, Z. 4226, bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Josef Zebale von Mitterdorf, durch Herrn Dr. Preuz, die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 20. Juli 1868, Z. 4226, auf den 13ten November 1868 angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der dem Executen Anton Resnil von Podhruska, nun seinem Rechtsnachfolger Franz Mali von ebendort gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Munkendorf sub Urb. Nr. 200 vorkommenden, auf 1367 fl. 40 kr. bewerteten Realität pct. 200 fl. c. s. c. auf den

25. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem vorigen Anhang reassumirt wurde.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 20ten März 1869.